

2007/2008



Jahresbericht

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

Jahresbericht 2007 /2008



Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.

Die zurückliegenden Ereignisse im Bereich der Außenwirtschaftspolitik haben einmal mehr gezeigt, dass Liberalisierungsfortschritte im Welt-handel – wenn überhaupt – allenfalls scheinbar zu erzielen sind. Die Reduzierung der seit über sechs Jahren laufenden Doha-Runde auf das uralte Kernthema Zollabbau hat wenig mit den ambitionierten Zielen zu tun, die zu Beginn der Runde verfolgt wurden. Selbst wenn die Runde mit einem wie auch immer gearteten Ergebnis abgeschlossen werden sollte, können nicht ein-



mal Schönredner noch von einem Erfolg sprechen. Die Verhandlungen der EU mit der Republik Korea, Indien und den Ländern der ASEAN-Gruppe über den Abschluss bilateraler Freihandelsabkommen sind ein Indiz für das weitgehende Scheitern des multilateralen Ansatzes und aus Sicht des Handels

allenfalls als zweitbeste Lösung zu sehen.

Ein ähnlich trauriges Bild zeigt sich bei den Handelsschutzinstrumenten. Durchaus ambitionierte Vorstöße unter anderem von Handelskommissar Peter Mandelson, die auf eine Reform vor allem des Antidumping-Instrumentariums abzielten, wurden klein geredet bzw. nicht weiter verfolgt. Als Folge bleibt alles beim Alten. Vor allem tat-

sächlich oder vermeintlich wettbewerbsschwache Branchen in der Europäischen Union sorgen weiterhin dafür, dass der Handel mit Antidumpingverfahren konfrontiert wird, deren Transparenz und Rechtssicherheit häufig zu wünschen übrig lassen.

Doch gibt es auch Erfreuliches zu berichten. Allen Unkenrufen zum Trotz wurden die zuletzt noch gegenüber China bestehenden Textilquoten zu Beginn des Jahres 2008 tatsächlich abgeschafft. Sieht man einmal von Belarus und Nordkorea ab, unterliegt die Einfuhr von Textilien in die Europäische Union nach fast einem halben Jahrhundert der Quotierung keinen mengenmäßigen Beschränkungen mehr. Administrative Hemmnisse blieben gleichwohl bestehen.



Mit der turnusgemäß fälligen Überarbeitung des Systems allgemeiner Zollpräferenzen kann der Handel leben. Zwar war es politisch nicht machbar, eine höhere Präferenzmarge vor allem im Textil- und Bekleidungssektor durchzusetzen, doch erfüllt der rechtzeitig vorgelegte Vorschlag eine Reihe von Forderungen, die die AVE immer wieder gestellt hatte. Transparenz und Vorhersehbarkeit werden über einen Zeitraum von drei

Jahren gewährleistet, was bei anderen außenwirtschaftlichen Regelwerken keineswegs selbstverständlich ist. Schade wäre es allerdings, wenn das Präferenzschema durch wirklichkeitsfremde Ursprungsregeln und neue Verantwortlichkeiten auf Seiten der Importeure beschädigt würde.

Zwar stehen die klassischen Außenwirtschaftsthemen nach wie vor im Mittelpunkt der AVE-Arbeit, doch werden umwelt- und verbraucherpolitische Themen immer wichtiger. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die sich aus der unter dem Namen REACH bekannten Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe ergebenden Konsequenzen für die Importeure sowie Initiativen zur Verbesserung der Produktsicherheit.

Der aus dem AVE-Sektorenmodell hervorgegangenen Business Social Compliance Initiative gehören inzwischen mehr als 100 Mitglieder an. Auch diese Tatsache unterstreicht die Nachhaltigkeit und Glaubwürdigkeit dieses Systems zur Verbesserung der Sozialstandards in der internationalen Lieferkette.

Auch künftig werden wir uns im Interesse unserer Mitglieder dafür einsetzen, dass der internationale Handel weitestgehend von unnötigem Ballast befreit wird. Dass dies mit der zunehmenden Zahl politischer Akteure und Interessengruppen nicht einfacher wird, sehen wir als Herausforderung, der wir uns gerne stellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Maas', written in a cursive style.

Jürgen J. Maas
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Eggert', written in a cursive style.

Jan A. Eggert
Hauptgeschäftsführer



Jahresbericht 2007/2008

■ Vorwort	2
■ Handels- und Zollpolitik	6
■ EU-Antidumping-/Zollrecht	10
■ Umwelt- und Verbraucherangelegenheiten	14
■ Corporate Social Responsibility (CSR)	16
Anhang:	
■ Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2007/2008	19
■ AVE-Eingaben und Initiativen im Jahre 2007/2008	21
■ Präsidium und Geschäftsführung der AVE	22
■ Mitgliedsverbände	22
■ Mitgliedsfirmen	23

Die Doha-Runde – Ein Torso

Sieben Jahre nach Beginn der mit ambitionierten Zielen gestarteten Doha-Runde ist von dieser nur noch ein Torso übrig. Die Reduzierung der Runde auf das uralte Kernthema Zollabbau hat mit der ursprünglichen entwicklungspolitischen Zielsetzung, die die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft beschleunigen sollte, allenfalls am Rande zu tun. Keimte nach dem politischen Spitzentreffen im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos noch einmal Hoffnung für eine engagierte Fortsetzung der Doha-Runde auf, so machten die zahlreichen Anschlusstreffen in wechselnder Zusammensetzung – EU, USA, Brasilien, Indien später plus Australien und Japan – diese Hoffnungen wieder zunichte. Den Schlusspunkt bildeten Gespräche zwischen der EU, USA, Brasilien und Indien in Potsdam. Diese Gespräche wurden vorzeitig abgebrochen, da es nicht gelungen war, die Differenzen über Agrarsubventionen und Industriezölle zwischen den USA einerseits und Brasilien und Indien auf der anderen Seite zu überbrücken. Parallel dazu wurden die Sitzungen der Verhandlungsrunden in Genf wieder aufgenommen. Dort wurde vorrangig über die Modalitäten der Wiederaufnahme der inhaltlichen Verhandlungen diskutiert.

Dies war im September 2007 der Fall. Im Mittelpunkt der Gespräche stand ein vom Vorsitzenden der Verhandlungsrunde über den Marktzugang für nicht landwirtschaftliche Produkte (NAMA), Don Stephenson, vorgelegtes Kompromisspapier über den Zollabbau. Dieser Kompromissvorschlag sieht unterschiedliche Koeffizienten für den Zollabbau vor mit der Folge, dass Schwellen- und Entwicklungsländer ihre Zölle in relativ geringem Umfang senken müssen als Industrieländer. Der Handel kann mit den vorgeschlagenen Koeffizienten leben. Hingegen sollten die diskutierten Ausnahmen von den Zollsenkungsverpflichtungen, die so genannten Flexibilitäten seitens der Schwellen- und Entwicklungsländer, auf ein Minimum beschränkt werden. Anderenfalls würde der verbesserte Marktzugang durch eine Fülle von Sonderregelungen zunichte gemacht, die darüber hinaus die Rechtssicherheit beeinträchtigen.



Hohe Priorität für den Handel hat die neben den NAMA-Verhandlungen zur Diskussion stehende Liberalisierung des Dienstleistungssektors. So wird die Internationalisierung des Einzelhandels nach wie vor durch Markteintrittsbarrieren gehemmt, deren Überwindung vielfach nur mit einem ausländischen Partner möglich ist. Derartige Beschränkungen sollten weltweit so rasch wie möglich beseitigt werden, um dem Einzelhandel eine faire Chance zu geben, die schwache Binnennachfrage durch gesteigerte Auslandsumsätze zu kompensieren. Umso bemerkenswerter ist es, dass deutsche Händler schon jetzt vor allem in Asien Wachstumsraten erzielen, die in Europa nicht mehr zu realisieren sind. Ein klassisches Beispiel für diese Situation ist Indien. Dem indischen Staat ist zwar daran gelegen, die ungezählten indischen Kleinhändler vor ausländischer Konkurrenz zu schützen, doch ist es Monolabel Stores seit 2006 immerhin möglich, direkt in Indien zu investieren. Voraussetzung ist allerdings die Gründung eines Joint Ventures, wobei die deutschen Partner bis zu 51 Prozent der Anteile halten dürfen.

Gemeinsam mit ihrem europäischen Dachverband, der Foreign Trade Association, hat sich die AVE in zahlreichen Aktionen unbeirrt für einen erfolgreichen Abschluss der Doha-Runde eingesetzt. Sollten jedoch nicht einmal in den Bereichen NAMA und Dienstleistungen akzeptable Ergebnisse erzielt werden, so wäre es besser, die

Runde zwei bis drei Jahre ruhen zu lassen. Auf keinen Fall darf die EU der Versuchung erliegen, ihre Positionen aufzugeben, nur um zu einem wie auch immer gearteten Abschluss der Runde zu kommen. Noch schlechter wäre es, wenn die Runde für gescheitert erklärt würde. Dies würde die WTO insgesamt erheblich beschädigen, woran niemanden gelegen sein kann.

Die zweitbeste Lösung: Bilaterale Freihandels- abkommen

Angesichts dieser verfahrenen Situation kann es nicht verwundern, dass die EU engagiert dabei ist, mit wichtigen Partnerländern über den Abschluss bilateraler Freihandelsabkommen zu verhandeln. Diese Abkommen dürfen sich jedoch auf keinen Fall gegen die WTO richten und als Ersatz für den Multilateralismus betrachtet werden. Vielmehr sollten die Abkommen eine Ergänzung darstellen, die zu einer besseren internationalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen auf wichtigen asiatischen Märkten

beitragen soll. Die AVE begrüßt es denn auch, dass die geplanten Abkommen sich mit Themen befassen, die bislang nicht oder nur ansatzweise auf multilateraler Ebene diskutiert werden. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Investitionen, öffentliche Beschaffung, Wettbewerbsregeln und der Schutz geistigen Eigentums.

Gleichwohl hat die AVE wiederholt betont, dass der multilaterale Ansatz nicht vernachlässigt werden darf. So können bilaterale Handelsvereinbarungen dazu führen, sich gegenüber anderen Ländern abzuschotten und das Protektionsniveau zu erhöhen. Ferner sollte nicht übersehen werden, dass bilaterale Handelsabkommen das Regelwerk der WTO tendenziell untergraben und damit schwächen. Damit würde auch der WTO-Streitschlichtungsmechanismus gefährdet, der sich in der Vergangenheit durchaus bewährt hat.

Nicht unterschätzt werden darf ferner die Tatsache, dass die in den Abkommen vereinbarten Zollvorteile nur solchen Waren zugute kommen, die ihren Ursprung in dem beteiligten Land haben. Angesichts des hohen Grades der internationalen Arbeitsteilung ist die Feststellung des Warenursprungs nicht immer unproblematisch.



Der Warenverkehr zwischen den Abkommenspartnern kann deshalb nur dann reibungslos funktionieren, wenn zwischen den Partnern eindeutige und leicht zu handhabende Ursprungsregeln vereinbart werden. Das von der EU-Kommission lange Zeit präferierte Wertzuwachskriterium erfüllt diesen Anspruch nicht. Besser wäre es, für alle bilateralen Abkommen die Ursprungsregeln zu übernehmen, die im Rahmen der Europäischen Partnerschaftsabkommen vereinbart wurden. Die Anwendung unterschiedlicher Ursprungsregeln je nach Abkommenspartner würde hingegen die Komplexität der Handelsbeziehungen erhöhen und die notwendige Rechtssicherheit im Außenhandel vermissen lassen.

Die Gefahr, je nach Partnerland bzw. Ländergruppe unterschiedliche Ursprungsregeln zu vereinbaren ist schon deshalb groß, weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Partner höchst unterschiedlich ist. So gehören Kambodscha und Laos, beide Mitglieder der ASEAN-Gruppe, zu den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt, während Korea bereits seit längerem zu den industrialisierten Staaten zählt und auch der Anteil Indiens an der Weltwirtschaft ständig zunimmt.

vorgetragene Forderung, den Außenhandel so transparent und vorhersehbar wie möglich zu machen. So wird es während der dreijährigen Geltungsdauer des Systems keine Änderungen geben.

Was die Ursprungsregeln im Rahmen des allgemeinen Präferenzsystems betrifft, so ist die EU-Kommission auf Drängen des Handels endlich von ihrem Vorschlag abgerückt, den im einem Land erzielten Wertzuwachs zum allein maßgeblichen Kriterium zu machen. Mehr als zwei Jahre lang hatte die Kommission dieses Konzept erbittert verteidigt, obwohl die Mitgliedstaaten sich übereinstimmend dagegen ausgesprochen hatten. Dadurch wurde viel Zeit vertan. Nunmehr sind die Mitgliedstaaten gefordert, ihrerseits Konzepte vorzulegen, die den Forderungen nach transparenten und einfachen Ursprungsregeln entsprechen. Vor diesem Hintergrund befürwortet die AVE den Wechsel der Tarifposition als das geeignetste Kriterium, um den Ursprung einer Ware zu bestimmen. Dies schließt nicht aus, dass in bestimmten Sektoren auch ein Wertzuwachskriterium angewandt wird. Der zu erzielende Wertzuwachs sollte allerdings so bemessen sein, dass auch die am wenigsten entwickelten Länder von den neuen Ursprungsregeln profitieren.

Das allgemeine Präferenzsystem ab 2009: Behutsame Retuschen

Erfreulicherweise hat die EU-Kommission der Forderung der AVE entsprochen und den Vorschlag für ein neues Präferenzschema so rechtzeitig veröffentlicht, dass Importeure und begünstigte Länder die notwendige Planungssicherheit erhalten. Mit der turnusgemäß fälligen Überarbeitung des Systems kann der Handel gut leben. Bedauerlicherweise war es jedoch politisch nicht machbar, eine höhere Präferenzmarge vor allem im Textil- und Bekleidungssektor durchzusetzen. Hingegen berücksichtigt das neue Schema weiterhin die von der AVE wiederholt

China – Lieferland Nummer eins der AVE-Mitgliedsunternehmen

Erwartungsgemäß hat China seine Spitzenposition unter den Lieferländern des deutschen Einzelhandels weiter ausgebaut. Ursächlich hierfür waren die im Jahr 2007 relativ hoch angesetzten Quoten im Textilsektor, die allen Unkenrufen zum Trotz zu Beginn des Jahres 2008 tatsächlich abgeschafft wurden. Dies lässt eine weitere Steigerung der Importe erwarten.

Mit der steigenden Zahl der Importe, die inzwischen fast alle Warenssegmente umfassen, wächst

auch die Angst, dass die europäischen Märkte mit chinesischen Waren überschwemmt und noch vorhandene Wettbewerber aus dem Markt gedrängt werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass sich die befürchtete Verdrängung in Grenzen hielt. Ungeachtet dessen haben Konsumgüterimporte aus China – und natürlich auch aus anderen Entwicklungs- und Schwellenländern – eine Reihe positiver Effekte, die nicht übersehen werden sollten.

China-Importe volkswirtschaftlich wichtig

So wirken sich die Konsumgüterimporte günstig auf das Preisniveau aus, da aus Drittländern bezogene Waren in der Regel erheblich preisgünstiger sind als EU-Erzeugnisse. Waren es früher die für einen Großteil der Bevölkerung wichtigen Anfangspreislagen, die aus dem Ausland bezogen wurden, so haben sich Konsumgüter aus China inzwischen längst in diversen Qualitäts- und Preissegmenten etabliert, ohne jedoch das europäische Preisniveau zu erreichen. Damit leisten diese Waren einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Preisstabilität. Die dem Konsumenten verbleibende höhere Kaufkraft kann inländischen Produzenten und Dienstleistungsunternehmen zugute kommen. Ferner sollte nicht übersehen werden, dass Konsumgüterimporte und die deutsche Exportwirtschaft eng miteinander verzahnt sind. Die Exportstärke der deutschen Industrie lässt sich nämlich nur dann realisieren, wenn den Abnehmerländern genügend Geld zur Verfügung steht, um die vergleichsweise teuren deutschen Waren zu bezahlen. Darüber hinaus kommt den Importen auch eine industriepolitische Funktion zu. So sind deutsche Produzenten insbesondere von arbeitsintensiv herzustellenden Waren zum Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit darauf angewiesen, Teile der Produktion ins kostengünstigere Ausland zu verlagern. Folglich haben Industrie und Handel vielfach identische Interessen.

Wegfall der Textilquoten gegenüber China – Administrative Hürden bleiben

Wer jedoch gedacht hatte, mit dem Wegfall der Quoten gegenüber bestimmten Textilkategorien aus China seien alle Probleme vom Tisch, sah sich getäuscht. So hatte die chinesische Administration ein Kontrollsystem entwickelt, das eine Reihe von Sicherheitsmechanismen aufweist, deren Komplexität bei der Abfertigung der Waren zu Verzögerungen und Komplikationen geführt hat. Erst durch zahlreiche Interventionen der AVE gegenüber der EU-Kommission und der chinesischen Seite gelang es, die Probleme zu lösen und die Verfügbarkeit der Waren sicherzustellen.



Problematisch erwies sich ferner die Tatsache, dass nur einige tausend Textillieferanten in China zum Export berechtigt sind. Lieferanten, die die entsprechenden Kriterien nicht erfüllten, sahen sich deshalb gezwungen, die Exportlizenzen gegen die Zahlung hoher Gebühren bei berechtigten Unternehmen zu beschaffen. Da diese nach Interpretation der chinesischen Behörden als Handelsagenten agieren, lässt sich an dieser Praxis wohl kaum etwas ändern. Die AVE hat zwar gegen diese Art der indirekten Mengensteuerung protestiert – bislang leider ohne Erfolg. ■

Der Berichtszeitraum 2007/2008 war – was das Thema Antidumping betrifft – eine Zeit der Extreme: Noch nie gab es einen solchen Erfolg für die Importeure vor dem Europäischen Gerichtshof wie im Bettwäsche-Fall. Noch nie wurden ambitionierte Liberalisierungsvorstöße eines EU-Handelskommissars bereits im Ansatz verworfen. Und noch nie gab es eine Bundesregierung, die so offen Sympathien für das protektionistische Lager geäußert hat.

Reflektionsprozess über Schutzmaßnahmen gescheitert

Nach dem im Herbst 2006 abgeschlossenen Fall betreffend die Einfuhr bestimmter Schuhe aus China und Vietnam hat es im Jahr 2007 keine ähnlich spektakuläre Fälle gegeben. Diese Tatsache darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass hoffnungsvolle Ansätze für eine Reform des Antidumping-Instrumentariums im Keim erstickt wurden. So hatte die EU-Kommission im Frühjahr 2007 eine Internet-Konsultation zum Grünbuch über die handelspolitischen Schutzinstrumente veranstaltet, an der sich über 500 Interessenten – unter ihnen die AVE – beteiligt hatten. Die AVE hat diesen von Handelskommissar Peter Mandelson eingeleiteten Reflektionsprozess über die handelspolitischen Schutzinstrumente der EU ausdrücklich als eine geeignete Initiative begrüßt, um insbesondere die aktuelle Antidumpingpraxis kritisch auf ihre Funktionalität hin zu überprüfen. In der Tat hatten sich im Rahmen des Konsultationsprozesses einige interessante Ansätze ergeben, die den zunehmend globaler werdenden Wirtschaftsstrukturen beim Einsatz handelspolitischer Schutzinstrumente Rechnung tragen.

So hatte die AVE denn auch mit vorsichtigem Optimismus auf die Schlussfolgerungen von Mandelson zum künftigen Einsatz handelspolitischer Schutzinstrumente reagiert. Immerhin hatte

Mandelson einige Empfehlungen des Einzelhandels zur Reform des handelspolitischen Schutzinstrumentariums aufgegriffen. Hierzu gehörten eine größere Flexibilität bei der Geltungsdauer der Maßnahmen, die Möglichkeit zur Rückerstattung von Zöllen, die während einer Überprüfung gezahlt worden, eine größere Transparenz des Verfahrens sowie eine bessere Berechnungsmethode der Zollsätze für Unternehmen, die keinen marktwirtschaftlichen Bedingungen unterliegen. Um so mehr kritisierte die AVE, dass einige Mitgliedstaaten – unter ihnen Deutschland – und europäische Produzenten den Status Quo zementieren und den jetzigen Grad an Protektion aufrechterhalten wollten. Bezeichnenderweise wurde der Vorschlag nicht aufgegriffen, bei der Prüfung des Gemeinschaftsinteresses, bei der zurzeit die Interessen der Produzenten eindeutig im Vordergrund stehen, eine wirtschaftliche Interessenabwägung vorzunehmen.

Unterstützung der Mitgliedstaaten verhalten

Gegenüber Bundeswirtschaftsminister Glos hat AVE-Präsident Jürgen J. Maas weitere Verbesserungen des Antidumping-Instrumentariums angemahnt. Höchste Priorität für die importierende Wirtschaft haben vorhersehbare und stabile Rahmenbedingungen, die gewährleisten, dass bereits bestellte ausländische Ware unter den von den Firmen kalkulierten Bedingungen in die EU eingeführt werden können. Vor diesem Hintergrund darf die Erhebung von Antidumpingzöllen nicht unmittelbar nach Veröffentlichung der entsprechenden Verordnung erfolgen. Vielmehr sollte zwischen Veröffentlichung und Anwendung von Antidumpingmaßnahmen ein angemessener Zeitpuffer liegen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes ist es angebracht, keine Antidumpingzölle auf Waren zu erheben, über die bereits nachweislich ein Kaufvertrag geschlossen wurde oder die sich auf dem Transport in die EU befinden.



Darüber hinaus würde das Antidumping-Instrumentarium aus Sicht der AVE gewinnen, wenn die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der EU transparenter wären. Nicht vereinbar mit dieser Forderung ist der in der politischen Entscheidungspraxis einmalige Vorgang, dass bei der Abstimmung der Mitgliedstaaten über die Einführung von Antidumpingmaßnahmen Enthaltungen als Zustimmung gewertet werden. Diese Regelung läuft allen demokratischen Gepflogenheiten zuwider und fördert das taktische Abstimmungsverhalten.

Über ihren europäischen Dachverband, die Foreign Trade Association, hatte sich die AVE auch an die Regierungen anderer Mitgliedstaaten gewandt und darum gebeten, die Pläne Mandelsons zu unterstützen. Diese Unterstützung ist offensichtlich sehr verhalten ausgefallen. Da Mandelson auch von seinen Kollegen keine Unterstützung erfuhr, sah er sich gezwungen, von einer Reform des EU-Handelsschutzinstrumentariums bis auf weiteres abzusehen.

Das Scheitern der Mandelsonschen Reformbemühungen macht einmal mehr deutlich, dass die protektionistischen Tendenzen in Europa wieder zunehmen. Immer mehr stehen industrielle Partikularinteressen im Vordergrund. Mitgliedstaaten – unter ihnen Deutschland – und Branchen, die vor nicht allzu langer Zeit dem liberalen Lager zugerechnet werden konnten, haben einen Schwenk in Richtung Protektion vollzogen, der bedauerlich ist. Immer benachteiligt von Antidumpingmaßnahmen sind jedoch der Handel, für den vorhersehbare und stabile Rahmenbedingungen höchste Priorität haben, und die Verbraucher, die höhere Preise hinnehmen müssen.

EuGH-Urteil im Bettwäschefall ein Erfolg

Angesichts dieses importeursfeindlichen Umfelds ist es als Erfolg zu werten, dass der Europäische Gerichtshof die Erhebung der im November 1997 eingeführten Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Bettwäsche mit Ursprung in Ägypten, Indien und Pakistan für unrechtmäßig erkannt hat. Zwar hatte auch ein WTO-Panel im Jahr 2001 die für die Höhe der Antidumpingzölle maßgebliche Berechnungsmethode des „Zeroing“ als unzulässig zurückgewiesen, doch hatte sich die EU-Kommission geweigert, die zu viel gezahlten Antidumpingzölle zu erstatten. Mit dem EuGH-Urteil vom 27. September 2007 hat die von der Foreign Trade Association koordinierte Aktion doch noch einen guten Abschluss gefunden.

Kommt eine neue Verfahrenswelle?

Prognosen darüber, was der Handel in Sachen Schutzmaßnahmen auf mittlere Sicht zu erwarten hat, lassen sich nur schwer treffen. So wurde über die im Februar erfolgte Einleitung des Verfahrens gegenüber Kerzen aus China schon seit längerem spekuliert ebenso wie über drohende Verfahren gegenüber Textilien, Möbeln und keramischen Erzeugnissen aus dem Reich der Mitte. Inwieweit die Kerzen lediglich den Auftakt für eine neue Verfahrenswelle bilden, ist offen.

Was die Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Schuhen mit Ursprung in China und Vietnam betrifft, so ist davon auszugehen, dass die Industrie eine Überprüfung fordert, ob die für einen Zeitraum von zwei Jahren festgelegten Zölle fortbestehen sollen. Gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen des auf europäischer Ebene von der Foreign Trade Association im Januar 2008 ins Leben gerufenen Schuh-Komitees wird die AVE alles daran setzen, um eine Verlängerung dieser Antidumpingzölle zu stoppen. Entsprechende

Maßnahmen wurden bereits in einem Aktionsplan festgehalten. Darüber hinaus wird sich das Schuh-Komitee mit allen anderen spezifischen Aspekten des Schuhsektors befassen.

Kontinuierliche Entwicklung im Zollrecht

Anders als im Bereich der Handelsschutzinstrumente fanden die Beratungen über eine Fortentwicklung des geltenden EU-Zollrechts überwiegend unbemerkt von der Öffentlichkeit statt. Lediglich die Kernelemente der bereits Ende 2006 verabschiedeten EU-Sicherheitsinitiative – die elektronische Voranmeldepflicht und die Einführung des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten AEO – sorgten für einigen Diskussionsstoff. Seit dem 1. Januar 2008 können in der EU ansässige



Unternehmen, die am Zollgeschehen beteiligt sind, den AEO-Status beantragen. Der Fragenkatalog zur Selbstbewertung, der dem Antrag auf Erteilung des AEO-Status beizufügen ist, wurde eingehend zwischen dem Bundesfinanzministerium und den betroffenen Wirtschaftsverbänden abgestimmt. Ursprünglich enthaltene überzogene Anforderungen konnten auf diese Weise auf ein vernünftiges Maß reduziert werden.

Inwieweit es für die Unternehmen sinnvoll ist, den Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten AEO zu beantragen, hängt von den individuellen Belangen der potenziellen Antragsteller ab. Die Vorteile des AEO halten sich in Grenzen: er wird weniger Kontrollen ausgesetzt sein und hat bei der Vorabanmeldung weniger Datenelemente anzugeben. Ungeachtet dessen ist davon auszugehen, dass sich der AEO im Laufe der Zeit zu einer Art Gütesiegel im Außenwirtschaftsverkehr entwickeln wird. Insofern dürfte es mittelfristig sinnvoll sein, den AEO-Status zu beantragen.

Einigung über modernisierten Zollkodex erzielt

Auch die Arbeiten am modernisierten Zollkodex kamen weiter voran, im Juni 2007 wurde auf politischer Ebene Einvernehmen über dieses Regelwerk erzielt. Durch die Modernisierung sollen die Rechtsvorschriften vereinfacht und die Zollverfahren gestrafft werden. Unter anderem werden Zollanmeldungen und Begleitpapiere künftig nur noch in elektronischer Form vorgelegt, ebenso können die nationalen Zollverwaltungen künftig mit den anderen zuständigen Behörden auf elektronischem Weg Daten austauschen. Positiv zu werten ist ferner, dass zugelassene Wirtschaftsbeteiligte ihre Ware elektronisch anmelden und die Zölle am Ort ihrer Niederlassung entrichten können, unabhängig von dem Mitgliedsstaat, durch den die Waren eingeführt oder in dem sie verbraucht werden. Mit einer Verabschiedung des modernisierten Zollkodex ist jedoch nicht vor Ende des Jahres 2009 zu rechnen. ■



REACH – Die neue Chemikalienverordnung der EU

Am 1. Juni 2007 ist REACH, die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in Kraft getreten. Damit fand ein Prozess, der mit der Vorlage eines Weißbuchs der EU-Kommission im Jahre 2001 begonnen hatte, seinen vorläufigen Abschluss. Dazwischen lagen zum Teil kontrovers geführte Diskussionen und Anhörungen zu dem endgültigen REACH-Vorschlag vom Oktober 2003, der in abgewandelter Form in den letzten Wochen des Jahres 2006 vom Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedet wurde. Die AVE hatte diesen Prozess kontinuierlich begleitet und die Interessen des importierenden Handels vertreten, dem bisweilen Benachteiligungen drohten.

Nicht nur der Umfang des Gesetzeswerks mit 851 Seiten, 141 Artikeln und 17 Anhängen ist beeindruckend, ebenso beeindruckend ist die Komplexität dieser Verordnung. Offensichtlich wollten die Verantwortlichen das entsprechende Gesetzgebungsverfahren noch im Jahr 2006 abschließen mit der Folge, dass viele Tatbestände im Gesetz selbst nicht geregelt wurden, die nunmehr einer Ergänzung durch Interpretationshilfen und Leitlinien bedürfen.

Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Dachverband der AVE, die Foreign Trade Association (FTA), im März und November 2007 Informationsseminare veranstaltet, auf denen es gelang, schrittweise Klarheit in die schwierige Materie zu bringen. Ferner hatte die FTA im Sommer 2007 den „REACH Compliance Guide for Importers and Retailers“ herausgegeben, der im Februar 2008 überarbeitet wurde. Eine rasche und umfassende Information des Handels und der Importeure war umso wichtiger, als die Vor-Registrierung von Altstoffen gegenüber der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki zwischen Juni und Dezember 2008 zu erfolgen hat.

Das Kernstück von REACH ist die Registrierungspflicht jedes in der EU hergestellten oder in die EU importierten chemischen Stoffes bei der Euro-



päischen Chemikalienagentur, sofern die Menge pro Jahr und Importeur eine Tonne überschreitet. Dies gilt für Stoffe als solche ebenso wie für Stoffe in Zubereitungen, nicht jedoch für die Zubereitungen selbst. Die Frist, in der ein Stoff registriert werden muss, ist abhängig von seiner Giftigkeit und der eingeführten Menge.

Für die Registrierung hat der Importeur ebenfalls in Abhängigkeit von der Menge bestimmte Informationen über die physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie die Giftigkeit des Stoffes zu liefern. Für den importierenden Handel von besonderer Bedeutung sind die Vorschriften für Stoffe, die sich in Erzeugnissen befinden. Hier müssen zwei Fälle unterschieden werden. Ist die absichtliche Freisetzung eines Stoffes aus einem Erzeugnis geplant, so sind der Stoff bzw. die in der Zubereitung enthaltenen Stoffe zu registrieren, es sei denn, der Stoffhersteller hat dies bereits getan. Hiervon zu unterscheiden sind Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, die jedoch nicht absichtlich freigesetzt werden sollen. Hier ist der Importeur verpflichtet, den Stoff bei der Chemikalienagentur anzumelden. Dies ist nur dann nicht erforderlich, wenn unter den vorhersehbaren Verwendungsbedingungen weder Mensch noch Umwelt mit dem Stoff in Berührung kommen.



Darüber hinaus haben Verbraucher das Recht, vom Handel Informationen über Erzeugnisse zu erhalten, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten. Dies wird nicht jeder Händler zumal in der vorgesehenen Frist leisten können. Die AVE hat sich deshalb dafür eingesetzt, dass die Auskunftspflicht der Händler nur für ihre eigenen Marken bzw. diejenigen Marken gelten soll, die sie selbst importiert haben. Ferner hat die AVE darauf hingewiesen, dass kleine und mittlere Handelsunternehmen, die die große Mehrheit der europäischen Handelslandschaft ausmachen, nicht die Möglichkeit haben, ein breites Informationsbedürfnis zu befriedigen. Leider wurde dieser Forderung bis auf weiteres nicht entsprochen.

Hiermit möchte die AVE keineswegs den Eindruck erwecken, als stelle sie sich gegen den unzweifelhaft notwendigen Umwelt- und Gesundheitsschutz. Dies ist keineswegs der Fall. Jedoch haben auch der gesamte Gesetzgebungsprozess und schließlich das Ergebnis der REACH-Diskussion gezeigt, dass die Belange der Wirtschaft angemessen berücksichtigt werden müssen, um zu einer allseits akzeptierten Lösung zu kommen. Viel wird jetzt davon abhängen, wie die europäische Chemikalienagentur mit dem Thema umgeht. Erst dann wird sich zeigen, welche Auswirkungen REACH in der Praxis hat. Die AVE wird die

Arbeit der Agentur aufmerksam beobachten und ist zur Zusammenarbeit bereit.

Zweifel an mangelnder Produktsicherheit ausräumen

Es steht außer Frage, dass der Handel seinen Kunden sichere Produkte anbieten muss. Umso mehr haben die vor allem im Spätsommer 2007 erfolgten freiwilligen Rückrufaktionen namhafter Spielwarenhersteller für in China hergestellte Produkte Industrie, Handel und Verbraucher sensibilisiert. Es wäre jedoch falsch, hieraus den Schluss zu ziehen, Spielwaren aus China stellten generell eine Gefahr für das Wohlergehen ihrer zumeist nichts ahnenden Benutzer dar. Tatsache ist, dass China als der mit Abstand größte Produzent von Spielwaren ein ausgeprägtes Interesse daran haben muss, nur sichere Produkte auf den Markt zu bringen. Die AVE sieht denn auch die Rückrufaktionen als notwendige Ausnahmen an, die nur einen Bruchteil der in China legal hergestellten Spielwaren betreffen. Gleichwohl muss die chinesische Regierung ernsthafte Schritte unternehmen, um die Produktpiraterie auch in diesem Sektor einzudämmen.

Für die AVE ist es selbstverständlich, dass der importierende Handel eine besondere Verantwortung für die Sicherheit der von ihm vertriebenen Produkte trägt. Insofern ist aus Sicht des Handels nichts gegen eine Verschärfung der gegenwärtigen EU-Spielzeugrichtlinie einzuwenden, die auch dem Importeur eine besondere Verantwortung für die Sicherheit der von ihm in den Verkehr gebrachten Produkte auferlegt.

Die AVE wendet sich allerdings gegen Bestrebungen, die Einfuhr von Waren aus China unter dem Deckmantel mangelnder Produktsicherheit zu stoppen und in Wirklichkeit protektionistische Ziele zu verfolgen. Derartige Maßnahmen würden lediglich das handelspolitische Klima vergiften und darüber hinaus die Marktversorgung in Europa ernsthaft gefährden. ■

CSR liegt voll im Trend

Blickt man auf den vergangenen Zeitraum zurück, so fällt auf, dass kaum ein Tag verging, an dem nicht zu einer Veranstaltung über CSR im weitesten Sinne eingeladen wurde. Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen, professionelle Anbieter, Consultants, Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Aktionsbündnisse, Verbände, Vereine, Hochschulen und nicht zuletzt die Wirtschaft selbst haben sich das Thema CSR auf die Fahnen geschrieben. Dabei wird der Begriff CSR teilweise so umfassend interpretiert, dass manche das „S“ weglassen, andere – wie die Internationale Standardisierungsorganisation ISO – verzichten auf das „C“. CSR oder – noch um die ökonomische Komponente erweitert – Nachhaltigkeit sind zu Themen geworden, die inzwischen keinen Bereich mehr ausklammern. So machte etwa auf der Computermesse CeBIT 2008 der Begriff „Green IT“ die Runde – Tendenz steigend.

Diese Entwicklung ist grundsätzlich begrüßenswert, da auf diese Weise das Bewusstsein weiter Teile der Bevölkerung für die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen geschärft wird. Die rasant steigende Nachfrage nach Bio-Produkten, der der deutsche Einzelhandel Rechnung trägt, ist eines von vielen Indizien hierfür. Eines muss jedoch ganz im Vordergrund stehen: die Glaubwürdigkeit. Unternehmen, die CSR nur scheinbar zu ihrem Leitbild machen, indem sie Selbstverständlichkeiten zu sozialen Errungenschaften hochstilisieren, werden dies nicht auf Dauer praktizieren können, schaden jedoch auch dem Ansehen anderer.

Deutscher Einzelhandel bekennt sich zu CSR

Die deutschen Einzelhandelsunternehmen und die Handelsverbände in Deutschland bekennen sich zunehmend zu CSR und unterstützen die weitere Verbreitung der freiwilligen Wahrnehmung von Unternehmensverantwortung über

das gesetzliche Maß hinaus. Dies wurde einmal mehr deutlich anlässlich der von der AVE gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit im April 2007 in Berlin veranstalteten Konferenz „Der Einzelhandel übernimmt soziale Verantwortung“. Diese Konferenz war ein geeignetes Forum, um die Entwicklung vom AVE-Sektorenmodell Sozialverantwortung zur Business Social Compliance Initiative (BSCI) detailliert darzustellen und kritisch-konstruktiv zu bewerten. So bestand Einvernehmen, dass das originäre Ziel des AVE/GTZ-Projekts, nämlich die Implementierung eines einheitlichen Verfahrens zur Verbesserung der sozialen Situation der Arbeiterinnen und Arbeiter bei den Lieferanten des deutschen Einzelhandels erreicht wurde. Darüber hinaus wurden wichtige Impulse für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität in den textlexportierenden Entwicklungsländern insgesamt gegeben.

Während der vierjährigen Projektdauer zeigte sich auch, dass die Zahl der durchgeführten Audits nur bedingt etwas über die tatsächlich Per-



— Corporate Social Responsibility (CSR)

formance der Lieferanten aussagt. Die Audits verstehen sich vorrangig als Bestandsaufnahme und führen allein noch zu keiner Verbesserung der Sozialstandards. Notwendig sind vielmehr intensive Trainingsmaßnahmen, entweder in Form von Workshops oder aber in Form individueller Hilfestellung. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die individuelle Unterstützung zwar am aufwändigsten ist, gleichzeitig jedoch zu den besten Ergebnissen führt.

Business Social Compliance Initiative (BSCI) auf gutem Kurs

Die parallel zur Implementierung des AVE-Sektorenmodells Sozialverantwortung entwickelte Business Social Compliance Initiative (BSCI) versteht sich als europäische Plattform zur Verbesserung der Sozialstandards in der internationalen Lieferkette. Damit deckt die BSCI einen wichtigen Aspekt von CSR ab. Namhafte deutsche Einzelhandelsunternehmen haben dies im Berichtszeitraum erkannt und sind der BSCI beigetreten. Darüber hinaus gelang es, neben vielen mittelständischen Unternehmen vor allem aus Mittel- und Nordeuropa auch die bedeutendste spanische Warenhauskette von den Leistungen der BSCI zu überzeugen, der jetzt weit mehr als 100 Mitglieder angehören. Die Verbreiterung der Mitgliederbasis führt jedoch nicht nur zu einer Verbesserung der Glaubwürdigkeit und Repräsentativität der BSCI, sondern auch zu verstärkten Synergieeffekten, die von solch' einer Gemeinschaftsinitiative erwartet werden.

Der Erfolg einer Initiative wie der BSCI hängt ferner davon ab, wie sie in die einschlägige „Szene“ eingebunden ist. Hier gab es eine Reihe von Fortschritten zu verzeichnen, die die Position der BSCI insgesamt und auch im Rahmen der von der EU-Kommission ins Leben gerufenen Europäischen Allianz für CSR weiter stärken. So moderiert die BSCI die Arbeitsgruppe zum Thema Lieferkette



(„supply chain laboratory“), die sich aus Teilnehmern unterschiedlicher Branchen und Sektoren zusammensetzt und deren Arbeit als besonders praxisnah und konstruktiv empfunden wird. Bezeichnenderweise erhielt diese Arbeitsgruppe anlässlich des dritten „CSR Market Place“ eine Auszeichnung.

Darüber hinaus wurde die BSCI Mitglied im Beirat („Advisory Board“) ihres Systempartners Social Accountability International (SAI). In diesem Gremium sind zahlreiche relevante Stakeholder vertreten. Ferner konnten die Beziehungen zu den Stakeholdern auf europäischer Ebene intensiviert werden. So nahmen an einem entsprechenden Treffen Vertreter der Europäischen Kommission, SAI, der Europäischen Handelsgewerkschaft sowie von Verbraucherorganisationen teil. Dieses Treffen bildete den Auftakt für eine weitere For-

malisierung der Beziehungen zu den Stakeholdern. Dies ist wichtig für die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz der BSCI. Hierzu tragen auch die von SAI durchgeführten Verifizierungsaudits bei.

Ebenso wichtig ist die intensive Verzahnung der BSCI in den Lieferländern. Richtungsweisend in diesem Zusammenhang ist die Zusammenarbeit mit dem Chinese National Textile and Apparel Council (CNTAC), mit dem die BSCI ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von CSR geschlossen hat. Mit Hilfe dieser Partnerorganisation wurden Workshops für chinesische Lieferanten veranstaltet mit dem Ziel, das Thema CSR im Bewusstsein der Lieferanten zu verankern. Angesichts der Bedeutung Chinas als Lieferland Nummer eins für den deutschen und europäischen Einzelhandel sind derartige Trai-

ningsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Auch im zweitwichtigsten Lieferland des deutschen Einzelhandels, der Türkei, wurden zusammen mit SAI und der Istanbuler Textilexporteursvereinigung ITKIB mehrstufige Trainingsprojekte realisiert.

Kritiker der BSCI wenden gerne ein, dass ihr Engagement nur einem verschwindend kleinen Teil der weltweit tätigen Arbeiterinnen und Arbeiter zugute kommt. Gemessen an der Zahl der von den BSCI-Audits erfassten Menschen ist dies sicherlich richtig. Die BSCI bedient jedoch einen wichtigen Teilaspekt der wachsenden Anstrengungen, CSR weltweit zu mehr Geltung zu verhelfen. Somit gehen auch von der BSCI Multiplikator- und Signalwirkungen aus, die nicht unterschätzt werden sollten. ■

— Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2007/2008 —

Datum	Veranstaltung	Thema
09.02.07	Symposium der Martin-Luther-Universität Halle	Handelsschutzinstrumente der EU
12.03.07	Treffen mit der deutschen Ratspräsidentschaft	Monitoring von Sozialstandards
15./16.03.07	Internationaler Handelskongress in Köln	Weltweite Trends in Handel und Einkauf
28./29.03.07	World Retail Congress in Barcelona	Diverse handelsrelevante Themen
26.04.07	AVE/GTZ-Abschlusskonferenz in Berlin	Der Einzelhandel übernimmt soziale Verantwortung
08.05.07	Civil Society Dialogue in Brüssel	Allgemeines Präferenzsystem
22.05.07	Wilton Park-Konferenz	Handelspolitik
01.06.07	Konferenz des deutschen Netzwerks Wirtschaftsethik	Soziale Verantwortung im Einzelhandel
22.06.07	Symposium des Instituts für Handel und internationales Marketing, Universität Saarbrücken	Faszination Handel – 50 Jahre Handelsforschung
23.06.07	REACH-Workshop in Bonn	The „R“ in REACH – Who has fullfill what and when?
27.06.07	Jahrestagung der Metro Group	Diverse handelsrelevante Themen
11.07.07	Verbandesgespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Zollpolitik
11.09.07	Informationstagung des Dialogs Textil und Bekleidung	Sozialstandards
17.09.07	Gespräch mit Vertretern des TÜV Rheinland	Umweltstandards
25.09.07	Verbandesgespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Handelspolitik

— Beteiligung der AVE an ausgewählten Veranstaltungen im Jahre 2007/2008 —

Datum	Veranstaltung	Thema
04.-06.10.07	11. Asien-Pazifik-Konferenz in Seoul	Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und dem asiatisch-pazifischen Raum
16.10.07	Saarländisches Handelsforum an der Universität Saarbrücken	Sozialstandards
08.11.07	Tagung der Arbeitsgemeinschaft Eine Welt Netzwerk	Corporate Social Responsibility
12.11.07	Deutscher Handelskongress in Berlin	„Think global – act global“
14.11.07	7. Deutscher Außenwirtschaftstag in Bremen	Diverse außenwirtschafts-politische Themen
15.11.07	Jahrestagung des Dialogs Textil/ Bekleidung	Diverse textil- und bekleidungs-spezifische Themen
27.11.07	Jahrestagung des Rates für nachhaltige Entwicklung	Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit
24.01.08	REWE auf der Internationalen Grünen Woche Berlin	Nachhaltigkeit
01.02.08	Jahrestreffen der Hauptgeschäftsführer der AVE-Mitgliedsverbände	Verbands-/Außenwirtschaftspolitik
07.02.08	BDA-Europa-Ausschuß in Brüssel	Europapolitik
29.02.08	Verbandesgespräch im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Zoll- und Handelspolitik

— AVE - Eingaben und Initiativen im Jahre 2007/2008 —

Datum	Adressat	Thema
22.02.07	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Obligatorische Ursprungskennzeichnung importierter Konsumgüter
26.03.07	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Grünbuch zu handelspolitischen Schutzinstrumenten
25.06.07	Chittagong Port authority	Einführung zusätzlicher Hafengebühren
28.06.07	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Ursprungsregeln im Rahmen der europäischen Partnerschaftsabkommen
17.09.07	Bundesministerium der Finanzen	Allgemeines Präferenzsystem – Nachweis des ungebrochenen Warenverkehrs
21.09.07	Bundesministerium der Finanzen	Vertrauensschutz bei ungültigen verbindlichen Zolltarifauskünften
19.10.07	Bundesministerium der Finanzen	Behandlung von Präferenzeinfuhren aus Bangladesch
06.11.07	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	Reform der präferenziellen Ursprungsregeln
28.11.07	Bundesministerium der Finanzen	Allgemeines Präferenzsystem – Nachweis der Direktbeförderung
29.11.07	Bundesministerium der Finanzen	Sicherheitsleistung bei Präferenzeinfuhren aus Bangladesch
14.12.07	Bundesministerium der Finanzen	Erstattung zuviel gezahlter Antidumpingzölle
18.01.08	Bundesministerium der Finanzen	Fragebogen zum hundertprozentigen Container-Scanning

Jürgen J. Maas (Präsident)
Metro AG, Düsseldorf

Diethard Gagelmann
Otto (GmbH & Co. KG), Hamburg

Jens Rid
Bundesverband des Deutschen
Textileinzelhandels e.V., Köln

Pascal Warnking
Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte AG, Kirkel

Geschäftsführung:
Jan A. Eggert, Hauptgeschäftsführer
Stefan Wengler, Geschäftsführer

APHV
Bundesverband des Deutschen
Briefmarkenhandels e.V., Köln

BAG
Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und
Großbetriebe des Einzelhandels e.V., Berlin

BDSE
Bundesverband des Deutschen
Schuheinzelhandels e.V., Köln

BTE
Bundesverband des Deutschen
Textileinzelhandels e.V., Köln

BVH
Bundesverband des Deutschen
Versandhandels e.V., Frankfurt

HDE
Hauptverband des Deutschen
Einzelhandels e.V., Berlin

ZGV
Zentralverband Gewerblicher
Verbundgruppen e.V., Berlin / Köln

Mitgliedsfirmen

adidas AG	Otto GmbH & Co. KG
Adler Modemärkte GmbH	Peek & Cloppenburg KG
Anson's Herrenhaus KG	Praktiker Bau- und Heimwerkermärkte AG
Arcandor AG	Puma AG
Bon prix Handelsgesellschaft mbH	Quelle GmbH
E. Breuninger GmbH & Co.	real, – SB-Warenhaus GmbH
C & A Mode KG	REWE Group
Heinrich Deichmann-Schuhe GmbH & Co. KG	Schwab Versand GmbH
Elégance, Rolf Offergelt GmbH	Sport-Scheck GmbH
Esprit Europe GmbH	Versandhaus Walz GmbH
extra Verbrauchermärkte GmbH	Josef Witt GmbH
Peter Hahn GmbH	WOM – World of Music Produktions- & Verlags-GmbH
Handelsgesellschaft Heinrich Heine GmbH	
HR Group	
KarstadtQuelle AG	
Karstadt Warenhaus GmbH	
Kaufhof Warenhaus AG	
Kühne & Nagel International AG	
Lidl Stiftung & Co. KG	
Madeleine Mode GmbH	
Metro Cash and Carry GmbH	
MGB Metro Group Buying GmbH	
neckermann.de GmbH	
OBI Bau- und Heimwerkermärkte GmbH & Co.	

© 2008 by Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.,
Mauritiussteinweg 1, 50676 Köln, Telefon 0221/92 1834-0, Telefax 0221/92 1834-6
e-mail: info@ave-koeln.de, Internet: www.ave-koeln.de

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Fotos: Audivisual Library of the European Commission.

Gestaltung, Layout + Satz: Atelier Riensche, Hürth.

Druck : Reiner Winters GmbH, Wissen/Sieg.



AVE

Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V.

Mauritiussteinweg 1 • D-50676 Köln
Telefon: 0221/92 1834-0 • Telefax 0221/92 1834-6
e-mail: info@ave-koeln.de
Internet: www.ave-koeln.de

Hauptstadtrepräsentanz

Am Weidendamm 1A, Haus des Handels • 10117 Berlin
Tel.: 030/590099-474 • Fax: 030/590099-475